

(Präsident.)

- (A) (Nr. 715.) Desgleichen über die für unzulässig erklärte Petition des Herrmann Kästner in Callenberg und Genossen wegen Bewilligung des Armenrechts zu einem Rechtsstreit.

**Präsident:** Die Gegenstände zu Nr. 711 bis 715 werden gedruckt und verteilt werden und kommen auf eine Tagesordnung.

(Nr. 716.) Petition des Schulvorstandes zu Mittelsaida zum Königl. Dekret Nr. 28, den Entwurf eines Volksschulgesetzes betr.

**Präsident:** Diese Petition ist auch bei der Zweiten Kammer eingegangen und kommt zunächst dort zur Beratung. Vorläufig zu den Akten.

(Nr. 717.) Petition des Sächsischen Fortbildungsschulvereins zu Dresden, die Neuregelung des Fortbildungsschulwesens betr. 50 Druckstücke.

**Präsident:** Hier gilt dasselbe. Die Druckstücke sind zu verteilen.

- (Nr. 718.) Protokollauszug der Zweiten Kammer, betreffend Fortsetzung der Allgemeinen Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 28, den Entwurf eines Volksschulgesetzes betr., sowie Allgemeine Vorberatung über den Antrag der Abgg. Träger, Schreiber und Genossen auf Beseitigung der Ungleichheiten in den Dienstbezügen der Volksschullehrer und Wahl der außerordentlichen Deputation für den Entwurf eines Volksschulgesetzes.

**Präsident:** Die Schlußberatung ist abzuwarten. Vorläufig zu den Akten.

Wir kommen zum zweiten Punkte der Tagesordnung: Bericht der dritten Deputation über das Königl. Dekret Nr. 17, die Einnahmen und Ausgaben bei dem Domänenfonds in den Jahren 1909 und 1910 betreffend. (Drucksache Nr. 94.)

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Oberbürgermeister Reil.

**Berichterstatter Oberbürgermeister Reil:** Meine hochgeehrten Herren! Das Königl. Dekret Nr. 17, über welches ich Ihnen für die dritte Deputation zu berichten die Ehre habe, lautet:

„Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen usw. usw. usw. lassen den getreuen Ständen eine an die früheren gleichartigen Nachweisungen sich anschließende summarische Übersicht der Einnahmen und Ausgaben bei dem Domänenfonds in den Jahren 1909 und 1910 mit dem Bemerkten zugehen, daß die dieser Übersicht zugrunde gelegten speziellen Zusammenstellungen in acht Tabellen den ständischen Deputationen

werden mitgeteilt werden und verbleiben den getreuen Ständen in Huld und Gnaden wohl beigetan.

Gegeben zu Dresden, am 9. November 1911.

Friedrich August.

Ernst v. Seydewitz.“

Aus dem schriftlichen Berichte, welchen wir über das Dekret erstattet haben, ersehen Sie, meine Herren, daß wesentliche Erinnerungen gegen die Gebarung in dem Domänenfonds in den Jahren 1909/10 nicht zu ziehen gewesen sind. Wir hatten festzustellen, daß 7 ha 52,06 a von den Domänengrundstücken abgegeben worden sind, während für diese 6 ha 0,79 a erworben worden sind. Da sich unter den ersten Grundstücken ein Trennstück von 2 ha 48,1 a befindet, das für den Forst erworben worden ist, also aus dem Domänenfonds eigentlich nicht ausscheidet, übersteigt die Größe der erworbenen Grundstücke die der veräußerten nur um ein Geringes. Über einzelne Fragen, die die Deputation hierbei aufgeworfen hat, hat die Königl. Staatsregierung uns durch Kommissare befriedigende Auskunft gegeben.

Bei den Forstgrundstücken ist das Verhältnis zwischen den erworbenen und den veräußerten Grundstücken noch günstiger. Es sind insgesamt 80 ha 81,24 a verkauft, aber 330 ha 2,18 a erworben worden. Diese Vergrößerung des Forstbesitzes kann die Deputation nur begrüßen. Sie nahm dabei bezüglich der Veräußerungen davon Kenntnis, daß einige Forstgrundstücke veräußert worden sind, damit sie künftig Wohlfahrtszwecken dienen können. So haben Veräußerungen stattgefunden an den Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-A., der das betreffende Grundstück zu einer Walderholungsstätte für die Insassen des Krug v. Nidda-Heimes verwenden will, an Herrn Dr. med. Rath in Crottendorf, der ein Genesungsheim, das auch Mitgliedern von Ortskrankenkassen zugänglich sein soll, darauf errichten will, und endlich an die Gemeinnützige Stiftung der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-A., die das Grundstück den Zwecken des Vereins für Walderholungsstätten in Dresden dienstbar machen will. Weiter finden sich Veräußerungen zu Zwecken von Wasserleitungs- und Talsperrenbauten und zu Zwecken der Staatsbahnverwaltung.

Auch die Liste der Erwerbungen von Grundstücken hat die Deputation eingehend geprüft und etwas weiteres dazu nicht zu bemerken als das, was im schriftlichen Berichte darüber gesagt ist.